

Thorner Zeitung



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Prämierungspreis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50. —

Begründet 1760.

Nr. 259.

1888.

Französische Militär-Verhältnisse.

Die letzten Berichte aus Frankreich zeigen wieder, wie sehr die republikanische Verfassung auf die Armee drückt. Dort ist kein oberster Heerführer, vor dessen unbedingt anerkannter Oberhöheit die Offiziere und Mannschaften im besten Lichte erscheinen möchten, kein Fürst, der die Liebe seines Heeres besitzt, kein Herzog, für den seine getreuen Männer willig in den Kampf gehen, sondern an des Landes Spitze steht ein gewählter Präsident als Lenker des Gemeinwesens, der nichts von der Armee versteht, und der sogar einen Kriegsminister zur Führung der Armeeangelegenheit berief, welcher ebenfalls nur Latein in militärischen Dingen ist.

Das unter diesen Umständen nicht nur die herbstliche Kritik sich gegen den Kriegsminister, der zugleich Chef des Militärcabинets, Chef des Generalstabes und oberster Soldat ist, sondern auch gegen alle Maßnahmen betreffend die Beförderung der Offiziere wende, ist wohl nicht zu verwundern. Und um unter diesen möglichen Umständen die Angelegenheiten einzumerken zu regulieren, hat man in Frankreich ebenso wie in England, wo die Sachen nicht viel besser stehen, ein Beförderungsgesetz geschaffen. Und zwar hat man in Ermangelung eines Besseren, Altersgrenzen für die verschiedenen Chargen geschaffen, nach deren Überschreitung der betreffende Offizier still seiner Wege gehen muss.

Es liegt fast ein Humor darin, daß man gerade in einer Sache, zu deren Ausführung die höchste Menschenkenntnis, ein militärisch erfahrene Geist und eine feste sicke Hand gehören, nämlich in der Beförderung der Offiziere, nicht Männer höchster Leistungen, sondern Gezeuge herrschen läßt, und zwar solche, die durch Altersgrenzen die militärischen Talente und Tugenden regeln sollen. Zu Bezug auf geistvolle Erfindung steht diese Art der Regelung etwa auf derselben Stufe, wie das Ausknobeln, die Gerechtigkeit würde dabei wenigstens keinen Schaden erleiden.

Es ist richtig, daß eine gewisse Rücksicht zu dem Dienste in der Compagnie gehört und daß Männer, welche nicht mehr zu Pferde fahren können und nicht völle gerifte Eleganzität besitzen, Armeen nicht mehr führen; allein falsch ist es, diese Grenzen durch ein Altersschema bestimmen zu wollen, Männer von 70 Jahren haben oft mehr Temperament, und Initiative, als andere, die mit vierzig Jahren die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit überschritten haben, und „Gretje“ jugendlichen Alters sind in der heutigen Zeit keine Seltenheit. In Verwaltungs-, landwirtschaftlichen, richterlichen und kirchlichen Kreisen, wo bei der langen Dauer der Amtshäufigkeit die Stellung von Altersgrenzen allenfalls Sinn hätte, hat man gesunder Weise derartige Bestimmungen vermieden; um so verwunderlicher, ja thörichter erscheint solch eine Regelung in der Armee.

Allerdings liegt in Frankreich die Beförderungs-Angewenheit meist in so unzuverlässigen und parteiischen Händen, daß das Gezeug in dieser Miserie das einzige Stück Festland bietet, an welches sich die Bergewaltigen klammern können; ja selbst conservativen pariser Blättern erscheint gegenüber der republikanischen Kunftswirtschaft das Altersgesetz ein Fels, an dem sich die Offiziere noch halten können, die nicht ge-

Sonnabend, den 3. November

willt sind, eine politische Rolle à la Boulanger und Genossen zu spielen.

In Frankreich warnt man davor, für den obersten Kriegsrath, der selbst aus alten Soldaten zusammengesetzt ist, etwaige Alters-Auflnahmen festzustellen, d. h. solche Generäle weiter dienen zu lassen, welche die Altersgrenze, 75 Jahre für den Divisions-General, d. h. in Frankreich für die Führer der Armeecorps, ausschließt. Man erlebt aber, daß bei jedem scheidenden General seine Freunde in der Presse für sein Weiterdienst plädieren, wie jetzt für die Beibehaltung der Generale Führer, Leval, de la Trille und Tricoche, die alle ihre besonderen Verdienste haben. Andere Journale aber sagen: „Soll man aus übergrößer Achtung vor erworbenen Verdiensten jüngere Generäle binden, sich auszubilden? Soll man ihr Streben durch fortwährendes Hindernis der obersten Officierstellen lähm legen? Sollen wir gerade in der Zeit, in welcher die deutsche Armee sich verjüngt, unsere höheren Officiere alt werden lassen? Das würde um so unbegreiflicher sein, als die Kräfte, die aus der Armee scheiden, derselben nicht verloren gehen, da solche im Falle der Mobilisierung die Reserve-Armeen comandiren, welche unsere Actionen unterstützen, und welche sie um so besser führen werden, je selbstsichtiger und brauchbar sie noch sind, denn ihre neue Bestimmung, wenn auch in den Augen der Welt weniger glänzend, ist dennoch eine nicht weniger richtige!“ Man sieht die Verlegenheit überall, die aus den jüngsten französischen Verhältnissen stammt.

Tagesschau.

Bei der Grundsteinlegung für das Reichsgericht in Leipzig sprach der Kaiser beim Hammerschlag folgende Worte: „Der Ehre Gottes des Allmächtigen, dem Rechte und seinen allzeit getreuen Knechten.“ König Albert von Sachsen's Wahrspruch lautete: „Gott zur Ehre, dem Reiche zum Ruhm, dem Rechte zum Schirm.“

Die „Wiener Klinische Wochenschrift“, das Organ der Universitätsprofessoren, bezeichnet Mackenzie's Buch als das Product hochgradiger Verlogenheit, Dämmung und Selbstüberhebung.

Das bayerische „Armeeblatt“ enthält folgenden Erlaß des Prinz-Regenten: „Ich habe beschlossen, der Armee zum Ruhme und zum Vorbilde ein Denkmal in der von meinem unvergesslichen Herrn Vater erbauten Feldherrnhalle zu errichten. Mit der Entwerfung und der Ausführung dieses Denkmals, auf Rechnung meiner Privatkasse, habe ich den Bildhauer und Erzieher Ferdinand von Miller beauftragt. München, 31. October. Luitpold.“

Nach einem Telegramm des „Pester Lloyds“ aus Wien entbehrt die römische Meldung der „Freien Presse“ von einer vaticanschen Note, in welcher gegen die Triumphalfe des Kaisers Wilhelm und des Königs Humbert Verwahrung eingelegt wurde, der Grundlage. In competenten Kreisen wisse man nichts von einer ähnlichen Note.

Die Urkunde über die Grundsteinlegung für das Reichsgericht in Leipzig hatte folgenden Wortlaut: „Wir, Wilhelm

von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen, thuen kund, daß Wir in Gemeinschaft mit den deutschen Fürsten seit Herstellung des Reiches unausgesetzt unser Augenmerk darauf gerichtet haben, Recht und Gesetzgebung in einer dem Staatswohl entsprechenden Weise zu gestalten und dem langjährigen Verlangen des deutschen Volkes nach Einheitlichkeit des Rechts Bekehrung zu geben. Auf Grund einer gemeinsamen Gesetzgebung sehen wir dem Erscheinen eines bürgerlichen Gesetzbuches entgegen, dessen Zustandekommen wir in hoher Zukunft erwarten. Das Reichsgericht ist der unabhängige Hüter des im Reiche geltenden Rechts, und seiner Wirklichkeit soll jetzt eine neue würdige Stätte bereitet werden. Nun haben wir beschlossen, im Namen der verbündeten Fürsten die Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude in Gemeinschaft mit Seiner Majestät, dem König Albert von Sachsen, als dem Gebietsfürsten, und unter Mitwirkung der Vertreter des Reichstages zu vollziehen. Möge in dem Herzen des gesammten Volkes immerdar der rechte Sinn für Recht und Gesetz vorhanden sein, die schiere Grundlage für Deutschlands Macht und Größe. Gegenwärtige Urkunde haben wir in zwei Ausfertigungen mit unserer Unterschrift vollzogen und mit unserem Kaiserlichen Siegel versehen. Die Eine ist dazu bestimmt, in den Grundstein niedergelegt, die Andere dazu, in unserem Archiv aufbewahrt zu werden. Gegeben: Marmorpalais, Potsdam, den 27. October 1888. Wilhelm, Imperator Rex.“

Deutsche Reihe.

S. M. Kaiser Wilhelm arbeitete am Donnerstag Vormittag zunächst längere Zeit allein, nahm darauf Vorträge entgegen und empfing später den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß. Hierauf hatten die Commandeure der Leibregimenter und Leibcompagnien zur Überreichung der Militär-Monatsrapporte die Ehre des Empfanges. Nachmittags sprach der Kaiser auch noch den Vice-Ober-Jägermeister Grafen Dohna. Um ½ Uhr fand zu Ehren des Herzogs und der Herzogin Carl Theodor von Bayern bei den Moeskiaten im Marmorpalais ein größeres Diner statt. Heute Freitag findet eine Jagd in der Schorfhaide, am Sonnabend die große Hubertusjagd im Grunewald statt. Der Kaiser wird aber an beiden Jagden nicht teilnehmen.

In Ludwigslust wurde am Donnerstag früh die Prinzessin Heinrich XVIII. Reuß j. L. (Charlotte, geb. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin) von einem kräftigen Prinzen leicht und glücklich entbunden. Mutter und Sohn befinden sich wohl.

Der Vorstand des Vereins für die Herstellung und Ausführung der Marienburg hatte sich vor Kurzem an den Kaiser mit der Bitte gewandt, das Protectorat über den Verein übernehmen zu wollen. Der Kaiser hat diesem Antrage durch Cabinetsordre entsprochen.

Im Februar d. J. wurde der Bauernsohn Michael Spirl in Wischanow, Kreis Kempen, von einem russischen Grenzoldaten erschossen. In Folge diplomatischer Verwendung ist nunmehr dem Vater des Erschossenen Seitens der russischen Regierung eine Entschädigung von 2000 Rubeln in diesen Tagen gezahlt worden.

Zeuge war der Verleger, Guts- und Fabrikbesitzer Friedrich Schulte, auf dessen Aussagen es hauptsächlich im Prozesse ankommt.

Er würdigte den Angeklagten kaum eines flüchtigen Blicks und tritt in den für die Zeugen bestimmten Raum. Sein Gesichtsausdruck ist infolge des überstandenen Leidens herber als früher, seine hohe Gestalt etwas gebeugt.

Die abgehärmte Frau voran an der Barriere überfällt, als sie ihn eintreten sieht, wieder ein Bittern, wie vorhin; sie muß sich diesmal auf die Bank niedersetzen, um nicht umzustürzen.

Schulte beantwortet die ihm zunächst vorgelegten Generalfragen der Reihe nach; bei den Worten des Präsidienten: „Sind Sie mit den Angeklagten verwandt oder verschwägert?“ macht er eine Handbewegung gegen den letzteren und fragt mit beleidigtem und unausprägnlich geringfügigem Tone: „Mit dem da?“ und schüttelt zum nochmaligen Protest energisch mit dem Kopfe.

„Sie müssen Ihre Aussage schwören, Herr Schulte, und wissen, was der Eid für eine Bedeutung hat, in dem Sie Gott zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit anrufen. Der Meineid ist eine schwere Sünde und wird vom weltlichen Richter mit langjährigem Bußhaus, vom himmlischen Richter mit ewiger Verdammnis bestraft. Erheben Sie also Ihre drei Finger der rechten Hand und sprechen mir nach. Ich bemerkte noch, daß der Eid sich auch auf die Ihnen vorhin vorgelegten Fragen erstreckt.“

Schulte nickt und hebt die Hand zum Schwur hoch empor; alles erhebt sich im Saal von seinen Sigen.

„Ich Friedrich Schulte schwöre“, spricht der Präsidient vor und der Zeuge spricht die Worte eben nach — da dringt plötzlich aus dem Zuhörerraum ein gelender Schrei aus dem Munde des bläfften Weibes an der Barriere und sie stürzt, Schweißperlen auf der Stirn, in den Raum, wo der Zeuge steht und ruft: „Halt! nicht weiter!“

Vor dem Schwur.

Eine Geschichte aus der Börde von Friedrich Roseius.

[Nachdruck verboten.]

(Schluß)

Aus dem Gefängnisse entlassen und mit einem Zwangspass nach seinem Geburtsort verlehen, wäre es ihm unmöglich gewesen, im Gefühl seiner Scham dem Passe folge zu geben, die Mutter, an welcher er immer mit großer Liebe gehangen, sollte von seiner Schande nichts erfahren und er habe irgendwo hin gewollt, wo der Himmel blau sei und er ein Fremder, da habe man ihn wieder aufgegriffen und zum zweiten Male zur Haft, und wegen Landstreitens zugleich zum halbjährigen Aufenthalt auf dem Zwangsarbeitshause verurtheilt . . . auf diesem sei sein moralischer Mut vollständig gebrochen und sein ferneres Leben war ihm gleichgültig geworden. Ein paar Wochen nach der Entlassung aus der Correctionsanstalt passirten die Verbrechen, deren er heule angeklagt. Er sei durch die Börde gekommen, aber hartherzige Menschen wohnten dort. Wo er um Arbeit angehalten habe, sei er mit Hunden vom Hause gehegt, und wenn er hier und dort einige Pfennige Behrgelei bekommen, hätten sie gerade zu einem Schnaps gereicht, deren Genuss er sich aus Verzweiflung angewöhnt habe. Einem Zufall müsse er es nennen, wenn er den patrouillirenden Gendarmen nicht gleich wieder in die Hände gefallen sei. An jenem Abend nun, wo er durch Weinau gekommen, wären es vierundzwanzig Stunden gewesen, daß er nichts genossen gehabt und da hätte die geringe Quantität Schnaps, die er mit einigen erarbeiteten Pfennigen in einem Laden erstanden, hingereicht, ihn vollständig betrunken zu machen. Allein der Schmerz an seinem Fuß, verursacht durch einen beim Gehn hineingerathenen Glasscherben, sowie die Siche von allerhand Ungeziefer, hätten ihm trotzdem zum Schlafen keine Ruhe gelassen; er hätte, im Wahne, sich im Freien zu befinden, seinen Pfeifenstummel hervorgezogen und den wenigen noch darin sündigen Tabak angezündet. Wie dann von einem

Flunkel der Dielen ergriffen worden und sich das Feuer weiter verbreitet habe, wisse er nicht; instinktiv sei er aufgesprungen und davon gehumpelt, als er den Brand gewahr geworden wäre; instinktiv sei auch der Selbstschutztrieb in ihm wach geworden, als der Bauer, der ihn verfolgte, ihn entdeckt habe. Er entspanne sich schwach, daß er habe stehen wollen; von Stößen, die er mit seinem Messer gesahrt, wisse er absolut nichts; es könne sein, daß er solche convulsivisch, also ohne es zu beachtigen, während des Ringens ausgehebelt habe; leugnen wolle er ja nichts, aber er könne auch wider besserer Wissen nichts zugelehen . . . Ein dunkles Verhängnis laste schwer auf ihm und stempelte ihn zu einem verwahrlosten Menschen, zu einem Mörder und Brandstifter. . . .

Hier bricht der Angeklagte in trampflaues Schluchzen aus, daß er trotz aller Anstrengung nicht zu unterdrücken vermöge.

Die Geschworenen sprechen leise untereinander; manche nicken, manche schütteln mit dem Kopfe — ihre Ansichten über die Natur des Angeklagten sind verschieden.

Der Präsidient ist den Ausführungen des letzteren mit großer Aufmerksamkeit gefolgt; mit vielem Interesse auch der Staatsanwalt, der eifrig seine Notizen in die Acten getriggelt hat.

Weiniger Interesse war bei den bestigenden Richtern zu finden; manche möchten an etwas ganz anderes gedacht haben, gerade wie ein Gewohnheitsgänger kaum die Worte des Pastors' gescheide den Sinn der Predigt vernimmt.

Unter den Zuhörern der gerichtlichen Verhandlung nahmen die Städter schon vollkommen für den Angeklagten, die Bauern natürlich noch immer gegen denselben Partei. Es ist ja einer von ihrer Sippe, den er hat ermorden gewollt und der abgebrannte Schöber hat ja auf ihrem gehelittenen Grund und Boden gestanden — solche Delicate erfordern eine hohe Strafe und der Missethäter kann in ihren Augen durch nichts rein gewaschen, auch durch nichts — und spräche der handgreifliche Beweis zu seinen Gunsten — entschuldigt werden.

Es wird zur Zeugenvernehmung geschriften. Hauptbelastungs-

In London eingegangenen Nachrichten aus Samoa vom 16. d. Ms. zu ogle, hat sich der gestürzte deutschfreundliche König Tamaese ins Innere zurückgezogen und Matafa, der Gegenkönig, ist Herr der Lage. Die Deutschen haben Matafa nicht als König anerkannt. Der englische Admiral Fairfax hielt eine Konferenz mit den verschiedenen Consuln, nach welcher Theile der Hauptstädte und Vorstädte für neutral erklärt wurden. — Die deutsche Corvette "Carola" hat in der Capstadt den Befehl erhalten, zur Verstärkung des an der ostafrikanischen Küste befindlichen Geschwaders nach Zanzibar zu gehen.

In Sachen der ostafrikanischen Unruhen nimmt einer der eifrigsten Befürworter unserer Colonialpolitik, der bekannte Missionsinspector Dr. Büttner das Wort zu einem scharfen Tadel der Beamten der ostafrikanischen Gesellschaft. Der später getötete deutsche Beamte Hessel schrieb in einem Briefe: „In der Nähe von Tarabanda konnten wir ein Lager besetzen. Es ist ein reiches Dorf, welches aber von erbärmlichen Menschen bewohnt ist. Was wir an Nahrungsmitteln kauften, mußten wir doppelt so hoch bezahlen, als an allen anderen Plätzen. Einen Kerl, der es zu toll trieb, lockte ich ins Belt, ließ ihn dort binden und knebeln, daß er nicht schreien konnte, und schlug ihn dort windelweich; dann warf ich ihn zur Ablösung ins Wasser. Es schüttelte sich und lief davon. Aber es hatte geholfen; die Weiber, die mit Hühnern im Lager erschienen, gingen sofort mit ihren Preisen herunter!“ Dazu bemerkte Dr. Büttner, der mit den ostafrikanischen Verhältnissen auf das Genaueste bekannt ist: „So, wenn unsere Landsleute in solcher Weise mit den Einwohnern umgehen, darf man sich nicht wundern, daß diejenigen zuletzt die Galle überläuft und daß sie zu den Waffen greifen. Und man kann sich denken, wie schlimm es manchmal zugegangen sein mag, wenn man es wagt, sich solcher Unthaten noch öffentlich zu rühmen.“ Von dem Landgericht Stuttgart wurde der Narr Chi Stalter, ein geborener Württemberger, zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt wegen Vergebens gegen das Dynamitgesetz. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Parlamentarisches.

Am Donnerstag hat in Berlin eine Sitzung des Bundesrates stattgefunden, auf deren Tagesordnung nur Verwaltungssachen standen.

Ausland.

Dänemark. Für das Regierungsjubiläum des Königs sind angemeldet: Prinz Heinrich von Preußen und die Kronprinzen von Russland, Österreich, Schweden, Griechenland und England.

Frankreich. Die Verfassungs-Revisions-Kommission der pariser Kommer hat sich im Prinzip für eine Abänderung der Verfassung ausgesprochen. Damit ist aber in keiner Weise gesagt, daß das Project Floquets durchgehen wird. Gegen die von der Regierung beantragte Vermögenssteuer sprechen sich immer mehr Blätter aus. Die Lage wird immer stauer. Man fürchtet schon die nächsten Wahlen werden schlecht ausfallen und damit die ganze Ausstellung ruiniert. — Marie Boulanger Hochzeitsfeier wohnten der italienische Botschafter Menabrea und der General du Barail, der Vertraute des Prinzen Victor Napoleon, bei. Boulanger gab seiner Tochter 100 000 Franken Mitgift. Dabei hat er bekanntlich kein Vermögen und nur 7000 Franken Pension. — Wie verlautet, beabsichtigt der Herzog von Orléans, Prinz von Orleans, die Bildung einer besonderen Partei gegen Boulanger. Der Herzog war in den 70er Jahren Boulangers Protector. — In Paris hatten sich am Donnerstag, der „Boss, Big.“ zufolge, zwanzig französische Abgeordnete und acht englische Parlamentsmitglieder, welche 84 ihrer Collegen vertraten, zu einer gemeinsamen Bevölkerung vereinigt. Die Versammlung nahm den Grundsatz allgemeiner Schiedsgerichte für Streitigkeiten der Völker an. Im nächsten Jahre soll ein Congres von Anhängern dieses Gedankens in Paris abgehalten werden, bei dem die Parlamente Frankreich, England und Nordamerika vertreten sein werden. Au die übrigen Parlamente ergehen Einladungen.

Griechenland. Am Donnerstag fand in Athen aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums des Königs in Gegenwart der königlichen Gäste und der Abgeordneten der fremden Mächte die feierliche Eröffnung der griechischen Ausstellung statt. Am Abend war Galatäfel und Fackelzug.

Alles war sprachlos über diesen Zwischenfall; der Präsident meint, das Weib sei plötzlich irre hinzu geworden und wünskt unwillig dem Gerichtsdienner, sie hinauszuführen.

Aber die Frau wehrt ihn von sich und ruft mit angstdrückender Stimme: „Hoher Gerichtshof, hören Sie mich an! Ich bin nicht wahnsinnig, wie es wohl den Anschein hat, sondern ich will diesen Mann da — sie weiß auf den Zeugen — vor einem Meuterd bewahren. Der Angeklagte Christi Glockmann ist — sein Sohn, sein Kind und meines so wahr mir Gott helle!“

Die unglückliche Mutter sinkt platt auf die Erde nieder; die Geschworenen, die Richter sehein einander sprachlos an und im ganzen Saal ist so still, daß man eine Stecknadel fallen hören würde.

Der Angeklagte startt mit dem Ausdruck höchster Seelenangst auf Schulte, dieser ebenso auf den Angeklagten.

Ein Gerichtsdienner bringt auf Befehl des Präsidenten ein Glas Wasser herbei und besprengt die Schläfe der auf den Dielen liegenden Frau, die bald darauf die Augen aufschlägt und sich aufstretet.

Der Zeuge Schulte bietet einen jämmerlichen Anblick dar. Die Wucht des eisernen Gehörten schenkt ihm zu Boden zu drücken, seine Züge sind erschlafft und seine Finger spielen convulsivisch mit der schweren goldenen Halskette . . . Gott weiß allein, was in ihm vorgeht und welche Umwandlung sich in seinem Innern vollzieht.

Der Präsident ergreift wieder das Wort:

„Herr Zeuge Schulte kennen Sie diese Frau?“

Das Auge des Gefragten erhält wieder Glanz, als er sich zu ihr niederbeugt und sie fragt: „Bist du es Agathe?“

„Ja ich bin's, Friedrich; Agathe Glockmann! Freilich eine andere, wie vor dreißig Jahren — aber dich hab' ich trotzdem gleich wiedererkannt!“

Im Auge Schultes schimmert es von Thränen; „Willst du mir verzeihen, Agathe, so mach' ich heute noch gut, was ich damals — Gott! — an dir gefrevt habe!“

Der Präsident muß das Zwiegespräch wenn auch ungern, unterbrechen:

„Wie ich sehe, beruht die Aussage der Frau auf Wahrheit

Auch beim König Milait ist in Belgrad ein Fackelzug vorgetragen. Er versicherte, er werde Alles aufbieten, das Land glücklich zu machen.

Großbritannien. Die Regierung ist im Begriff die kriegerischen Operationen gegen die Sklavenhändler an der ostafrikanischen Küste zu beginnen. Sie hat in Folge dessen die verschiedenen Missionsvereine benachrichtigt, daß es im Anbetracht dieser Maßregeln wünschenswert wäre, wenn alle Stationen auf dem britischen Gebiet von Ostafrika von den Europäern geräumt würden. Der deutsche Admiral wird seine Maßnahmen beginnen, sobald die Corvette "Carola" eingetroffen sein wird. Ein gleichzeitiges Vorgehen von Engländern und deutschen wird also zur Thatache werden. Die von ihnen Anführern maklos aufgezeigten Araber scheinen von dieser Absicht Kenntnis erhalten zu haben, daher ihr Plan, das von den Deutschen noch besetzt gehaltene Bagamoyo zu nehmen. Dort liegen aber die Kriegsschiffe "Möve" und "Sophie" vor Anker, so daß irgend welche Gefahr für den Platz kaum besteht. Die Verhandlungen in der Untersuchung wider die irischen Abgeordneten zu London ziehen sich sehr in die Länge und haben viel von dem bisherigen Interesse verloren.

Italien. In Neapel haben die Verhandlungen gegen die vor Ankunft Kaiser Wilhelms unter dem Verdacht terroristischer Demonstrationen verhafteten Personen begonnen, worunter sich u. a. der Anarchist Bergamasco befand. Das Verhör der Angeklagten verließ ohne Zwischenfall. Sie bestritten jede Schuld.

Rußland. Kaiser Alexander ist auf der Reise von Südrussland nach Petersburg auf allen Stationen mit lautem Jubel empfangen und von den Behörden feierlich zu seiner Rettung aus der drohenden Lebensgefahr beglückwünscht worden. Der Kaiser dankte lächelnd gerührt. — Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph von Österreich und der König von Italien haben dem Kaiser ihre persönlichen Glückwünsche zu seiner glücklichen Errettung bei der Eisenbahnkatastrophe gesandt. Die Regierungen aller Staaten haben ihre Glückwünsche an das auswärtige Ministerium in Petersburg gerichtet. — Donnerstag Mittag fand in der russischen Botschaftskapelle zu Berlin ein Teedeum statt.

Der Zar besuchte sofort nach seiner Ankunft in Petersburg die Russische Cathedrale und verrichtete in derselben ein Gebet.

Zur Wahl.

Die bereits feststehende Thatache, daß die deutschfreundliche Partei von vierzig Mandaten noch ein Dutzend einbüßt und die übrigen zum größten Theil der Gnade des Centrums verdanken wird, fängt doch an in ehrlicheren und offenerhergeren fortschrittlichen Kreisen einen Eindruck zu machen. An dem, auch mit jedem Jahr knapper werdenden Ring der Abgg. Knörde, Parissius und Hermes in Berlin kann man sich schließlich doch nicht auf die Dauer aufrichten. Auch Berlin wird es bald müde werden, diesen politischen Mumien, die sonst vom ganzen Lande zurückgewiesen werden, allein eine Heimstätte zu bieten, so gut wie Breslau und Posen. Auch in fortschrittlichen Kreisen reicht die Erkenntnis, daß es so nicht weiter gehen könne, merklich ein; in der fortschrittlichen Presse werden bereits die Ursachen des trockenlosen Verfalls der Partei erörtert, und wie viel schief und seltsame Ansichten dabei auch zu Tage treten mögen, die Überzeugung, daß die Partei, wenn sie auf den bisherigen Wegen weiter wandelt, dem unrettbar völlig Untergang unauhahsam entgegengeht, dringt doch mehr und mehr durch. Es wird aber keine Rettung sein, ehe der größte Heerverderber aller Zeiten, der mit unfehlbarer Sicherheit seine Partei mit jeder Wahl mehr dezimiert, besiegt ist.

Ob auch im neuen Abgeordnetenhaus eine clerical-deutsch-conservative Mehrheit vorhanden sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Die Conservativen müßten, wenn diese Mehrheit bestellt sein sollte, mindestens zwölf Mandate verlieren. Ob ihr Verlust so groß sein wird, können wir noch nicht mit Sicherheit voraussehen. Jedenfalls wird diese Mehrheit zu einer verschwindend geringen werden. Die Deutschfreundlichen haben mit Sicherheit verloren die Mandate von Königswberg (1), Altona (1), Hamm, Soest (2), Landkreis Wiesbaden (1), Obertaunuskreis (1), Unterlahnkreis (1), also 7, wozu wahrscheinlich Frankfurt a. M. (1), und Posen (1) und vielleicht Breslau (3) hinzutommen. Als Gewinn dürfte nur Nordhausen (1) und vielleicht Liegnitz (3) gegenüberstehen. Ganz umwälzende Ergebnisse werden sonach durch die Abgeordnetenwahlen freilich

wollen Sie, Herr Schulte, noch jetzt gegen den Angeklagten zeugen? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie ihn als natürlichen Sohn reklamieren, Sie Ihr Zeugnis verwirgern dürfen!“

„Alles vergessen, alles vergeben, Herr Präsident!“ ruft Schulte mit plötzlicher jugendlicher Munterkeit; ich zeuge nicht gegen meinen Sohn, aber als einen brauchbaren Menschen will ich ihn der menschlichen Gesellschaft wiedergeben und ich bitte ihn darum nicht so hart zu bestrafen.“

„So sind Sie als Zeuge entlassen,“ spricht der Präsident weiter und ein Bucken seiner Mundwinkel verrät, daß die Scene nicht gleichzeitig an ihm vorüber gegangen ist. „Sie dürfen jetzt im Bühnerraum verweilen, wenn Sie wollen.“

Hand in Hand gehen die beiden Freunde, die sich endlich wiedergefunden haben, auf die Tribune und lauschen von dort dem fernen Gang der Verhandlung.

Diese würde bald beendet sein, wenn nicht der Staatsanwalt der einzige Mensch im Saale gewesen wäre, welcher kein menschliches Rühen empfunden hätte. Mit dieser Schwäche ist er nicht beschäftigt. Der Angeklagte ist in seinen Augen ein völlig verrohter, jedoch besseren Gefühs, jedes sittlichen Haltbaren Mensch, dem Verbrechen wohlfeil sind, und der, wenn er einem Mitmenschen das Lebenslicht ausbläst nicht mehr Gemüthsregung dabei empfindet, als wenn er eine Dixie köpft. Ihm sei deshalb auch sehr wohl dasjenige Verbrechen, welches Solon in seinem Strafgebuch zu erwähnen vergessen, nämlich den Vatermord, zuzutrauen; er — der Staatsanwalt — halte es nämlich für wahrhaftig, daß Angeklagter die näheren Beziehungen zwischen ihm und dem Schulte gekannt und sich um irgend einer Ursache willen an demselben habe rächen wollen.

Die Brandstiftung zumal charakterisierte sich von vorn herein als der reine Racheact; eine Peitsche habe der Angeklagte überhaupt nicht und die Bündholzchen durchaus nicht ausfällig bei sich getragen. Geradezu lächerlich sei es, wenn Glockmann Trunkenheit bei Begehung der Verbrechen vorlügen; ein Mensch vom Schlag des Angeklagten würde überhaupt nicht betrunken, am wenigsten durch eine so geringe Quantität Branntwein, wie er erwiesenermaßen an jenem Abende zu sich genommen habe.

nicht herbeigeführt werden; indessen das wurde ja auch von allen Seiten mit Sicherheit vorausgesesehen.

Neue nationalliberale Mandate sind mit Sicherheit bereits in folgenden Wahlkreisen zu erwarten: den Deutschfreundlichen wurden abgenommen: 1. Frankfurt a. M., 2. Altona, 3. und 4. Hamm, Soest, 5. Wiesbaden-Land, 6. Unterlahnkreis, 7. Königsberg in Pr. Die Conservativen verlieren an die Nationalliberalen: 8. Bromberg, 9. Jerichow, 10. Gummersbach, die Freiconservativen 11. Dillkreis. Der Verlust eines nationalliberalen Mandats ist vielleicht in Leipzig zu beklagen. Im Ganzen dürfte auf einen Zuwachs der Nationalliberalen von 15 bis 18 Stimmen zu rechnen sein.

Provinzial-Nachrichten.

— Elbing, 31. October. (Landwirtschaftliches.) Der Ackerbürger L. fuhr heute seinen letzten Hafer von dem überschwemmten gewesenen Theile vom Neustädter Feld ein. Eine so späte Ernte ist bei uns wohl noch nie vorgekommen.

— Die Winterfrüchte sind überall gut aufgegangen, da es an Feuchtigkeit in diesem Jahre nicht gemangelt. In der Niederung erfolgte die Bestellung dieses Mal recht frühzeitig und zwar aus dem Grunde, weil man darauf rechnete, den Roggen noch als Weide benutzen zu können. Das Regenwetter sowie der Umstand, daß der aufgeweichte Boden beim Beweidern eingetreten war, ließ das letztere indes nicht ratsam erscheinen. Auf mehreren Stellen hat man den Roggen vom vorigen Jahr zur Saat verwandt.

— Pr. Stargard, 31. October. (Der Umgang mit Schießwaffen.) Der Lehrling eines hierigen Buchhändlers hatte sich, wie es heute bei jungen Leuten immer mehr Mode wird, einen Revolver gekauft. Gestern Abend zeigte er nun die neue Waffe seinem Gefährten und erläuterte diesen den Mechanismus derselben. Indem er ihm die Vorzüglichkeit der Sicherheitsvorrichtung räumte und ihm sagte, daß dieselbe so vorzüglich funktionire, daß man bei Einstellung derselben unbedenklich den Revolver aufemand anlegen könnte, hielt er ihm die Waffe direkt vors Gesicht und drückte los. Da er aber die Sicherheitsvorkehrung eingestellt vergehen hatte, so schoß er seinen Kameraden eine ganze Schrotladung in den Unterkörper. Der Getroffene ist in ärztlicher Behandlung und liegt schwer darunter. Der Nebenhäuter entfloß und wurde erst heute Morgen in einem benachbarten Dörfe aufgefunden und hierher zurückgebracht.

— Danzig, 31. October. (Zum Raubmorde. Eisenbahnbauten.) Wegen Verdachts, den Raubmord an der Witwe Pfuhl, begangen zu haben, erfolgte heute die Verhaftung einer Frau nebst Tochter. Letztere hat bereits eine Buchhausstrafe von 19 Jahren hinter sich. Die grausame That ist, nachstattgehabt Ermittelungen, mit einem eisernen Tiegel verübt worden. Die eine der verhafteten Frauen war eine langjährige „Freundin“ der Ermordeten und mit ihrem Vermögensvermögen sehr vertraut. — Der Oberpräsident von Beppe heute eine mehrjährige Reise nach den Kreisen Garthaus und Berent an, um aus Anlaß der bestehenden Eisenbahnbaupläne zur Gewinnung einer Bahnverbindung nach Pommern die eingeschlagenen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen und mit den Hauptbehörden persönlich in Verhandlung zu treten. Es kommen in Betracht die von der königlichen Eisenbahnverwaltung bereits ausgearbeiteten Entwürfe für die Linien von Garthaus nach Lauenburg und Bütow und von Berent nach Bütow sowie von Berent nach Garthaus. Wenn es gelingt, ein Einverständnis der beiderseitigen Provinzial- und Kreisbehörden über die der königlichen Staatsregierung zum Ausbau vorzuschlagende Linie zu erzielen, dürfen die Mittel zum Bau bereits schon im nächsten Winter bei dem Landtag beantragt werden.

— Möhren, 31. October. (Jagdgergebnis.) Bei einer vorgestern auf Tarrsfelder Terrain im sog. „Wäldchen“ stattgefundenen Jagd haben 6 Jäger innerhalb 2 Stunden 21 Hasen (?), 1 Fuchs und eine Waldschnecke erlegt.

— Lübeck, 30. October. (Ein bedauerliches Unglück) ereignete sich in der vergangenen Woche in Szczecinowen. Zwei Besitzer von daselbst waren auf die Jagd gegangen. Gleich beim ersten Schuß traf der eine Schuß keinen vom großen Volke der aufgegangenen Hühner, sondern seinen Collegen so unglücklich, daß ihm die ganze Schrotladung in den Körper fuhr.

Alles in Allem genommen, bittet der Staatsanwalt am Schlusse seiner Rede die Geschworenen, die ihnen vorgelegten Schuldfragen sammt und sondes zu bejahen, damit der Verbrecher der verdienten Buchhausstrafe nicht entgehe.

Den beiden Leuten auf der Tribune zittert das Herz gewaltig; Schulte zumal ist entsetzt, als er aus den Worten des Staatsanwalts vernimmt, welchen Galgenstrick er an seinem Sohn geworfen hat.

Aber er bekommt bald eine andere und bessere Meinung von dem lechteren; der Vertheidiger bringt sie ihm bei, als er in kurzer, aber um so gehaltvoller oratorischer Leistung für den Angeklagten plaidirt und den Staatsanwalt in allen wesentlichen Punkten gründlich schlägt. Ihm — dem Vertheidiger — ist Inculpat lediglich ein vom Unglück heimgesuchter, aber im Grunde seines Herzens unverdorbarer Mensch, der mit Überlegung niemals eine schlechte That begehen wird noch begangen hat.

Nach kurzer Beratung besahen die Geschworenen bloß die Schuldfrage wegen fahrlässiger Brandstiftung, zugleich mit Zulässigung milderer Umstände, und der Gerichtshof verurteilte infolgedessen den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis; diese Strafe wird durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet und der Angeklagte folglich auf freien Fuß gesetzt und — und bald umarmen sich draußen auf dem Vorhof drei glückliche Menschen, die nun wieder einander lassen wollen.

Die Zuckerfabrik in Weinau wurde einige Monate später in eine Actiengesellschaft umgewandelt. Schulte hatte seinen Anteil daran, sowie seine liegenden Grünanlagen verkauft und war fortgezogen, freilich weit fort, wie man in der Börde sagt, nach Polen hinein. Dort verherrachte er sich, zum dritten Male, mit seiner Agathe, und half seinem Sohne eine Maschinenfabrik begründen, die sich schon nach kurzer Zeit ihres Bestehens eines bedeutenden Rufes erfreute — zur Freude und zum Stolz nicht nur ihres Inhabers, sondern auch dessen Vaters, der eine zweite Jugend durchlebte und das Glück fand, welches ihn standig gestohlen hatte in der Börde.

Die Verwundung ist zwar nicht lebensgefährlich, doch konnte der Arzt bis heute kein einziges Schrotkorn aus den Wunden entfernen.

— **Schneidemühl**, 30. October. (Durchkreuzt eines Großfürsten.) Heute Mittag passierte mittelst Extrazuges auf seiner Kette nach Berlin der Großfürst Nicolaus Nikolajewitsch nebst Gemahlin unsern Bahnhof. Der Großfürst nahm mit seinem Gefolge auf dem heutigen Bahnhof ein Diner ein. Nach einem Aufenthalte von 55 Minuten wurde die Weiterreise fortgesetzt.

— **Kosten**, 31. October. (Münzenfund.) In Kawczyn fand am 23. d. M. ein Eigentümer bei Herstellung einer Grube zur Kartoffelausbewahrung in einer Tiefe von etwa 1 Fuß einen mit Gold gefüllten Krug. Derselbe enthielt 34 Goldstücke in der Größe der Zwanzigmarkstücke und 492 Silbermünzen, aus der Mitte des 17. und 18. Jahrhunderts. Unter den Goldmünzen befinden sich hamburgische, päpstliche, österreichische und holländische. Die Silbermünzen sind meistens sächsischer, polnischer und zum Theil auch preußischer und österreichischer Währung.

Wahlresultate.

Weitere, uns bis jetzt zugegangene Wahlergebnisse aus dem Wahlkreis Thorn-Kulm-Briesen:

Thorn.

Tannhagen 5 Polen.

Das von uns gestern gemeldete Resultat der Wahlmännerwahlen in unserem Kreise verändert sich insofern noch zu Gunsten der vereinten Parteien, als die Zahl der Gewählten dieser Parteien noch eine erheblich größere ist. Nach den amtlichen Ermittlungen sind gewählt 318 Cons.-Gem.-Überale, 117 Frei- und 156 Polen, Stimmen die Wahlmänner sämtlich nach der Angabe ihrer Parteizugehörigkeit, so sind die beiden Sandtaten der ersten Parteien Meister-Sängerau und Dommes-Sarnau durchgedrungen. Die Freiunten sind nach Lage der Sache gezwungen, die Hilfe der Polen anzunehmen, aber selbst beide vereinigt, haben erst 273 Stimmen, also 45 Stimmen Minderheit. Die Ablehnung des Compropositus seitens einiger freisiniger Heßsporne, welche die Besonneren mit fortlassen, hat sich also als ein großer Fehler herausgestellt. Es zeigt sich auch in unserem Wahlkreise, daß es mit den Freiunten mehr und mehr abwärts geht. — Wenn übrigens die amtliche Ermittlung nur 10 nationalüberale Wahlmänner ergeben hat, so ist das total falsch. Die uns vorliegenden Belege der Wahlvorsteher weisen, so unvollständig wie sie noch vorliegen, allein 27 direkte Nationalüberale auf, nicht zu gedenken der Gemäßigt-Conservativen und Gemäßigt-Überalen, die sich doch niemals den Conservativen zuzählen.

Bromberg. Die Zahlenangaben über das Wahlergebnis im Stadtteil Bromberg nach dem Parteistandpunkt waren nicht ganz richtig. Es sind gewählt 99 Mittelpartei, 23 Conservativen und 14 Freiunten. Im 22. Stadtbezirk findet morgen in der dritten Abteilung eine Stichwahl zwischen Mittelparteiern und Conservativen statt.

Vokales.

Thorn den 2. November.

— **Zur Wahl des Schuldirectors.** Der Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung den bisherigen Leiter der Töchterschule in Celle, Dr. Schulz, den Stadtverordneten als Director der hiesigen höheren Töchterschule in Vorschlag zu bringen und dessen Wahl zu empfehlen.

— **Personalnachrichten der Ostbahn.** Gestorben: Werkstätten-Vorsteher Hahn in Neustettin. Ernannt: Bahnmeister-Assistent Flier in Bollbrück zum Bahnmeister; Stationsdiätar Bode in Kobbelde zum Stationsassistenten. Verzeigt: Regierungsbaumeister von Wilemski von Bromberg nach Dt. Krone; Abtheilungs-Baumeister Landsberg von Dt. Krone nach Labiau unter Uebertragung der Leitung der Geschäfte der Bauabtheilung Labiau. Die Stations-Assistenten Klemp von Hammerstein nach Bollbrück und Konietzko von Kreuz nach Danzig l. Th.; Bahnmeister Pätzold von Elbing nach Marienburg. Die Prüfung bestand: Telegraphist Rehberg in Insterburg zum Stationsassistenten.

— **Geschenk.** Seitens der Nichten des verstorbenen Stadtraths Wendisch ist, wie wir in auswärtigen Blättern lesen, dem hiesigen Geogen-Hospital aus ihrem Erbtheil ein Capital von 15 000 M. überwiesen worden.

— **Zu dem 50jährigen Jubiläum des Barbiers Kade** begaben sich der erste Bürgermeister Bender und der Stadtrath Lambeck zu dem Jubilar, gaben ihm die Glückwünsche des Magistrats und der Bürgerschaft zu erkennen und sprachen die Hoffnung aus, daß dem Jubilar an seinem Lebensabend noch viele gesegnete Tage beschieden sein mögen. Der Jubilar, der über diese Aufmerksamkeit höchst angenehm berührte war, sprach den Vertretern der Stadt seine herzlichsten Dank für die dargebrachten Glückwünsche aus.

— **Offene Stellen für Militärwärter.** Mitte November, Auklam, Magistrat, Registraturgebüllse, 30 M. monatlich. Sofort, Bezirk des Eisenbahnbetriebsamts Thorn, königliches Eisenbahn-Betriebsamt Thorn, 4 Stellen im Weichenstellerdienst, zunächst im diätarischen Verhältniß, 910 M. und Wohnungsgeld, Anstellungsgeld, Anstellungsgesuche an das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Thorn.

Sofort, Bezirk des Eisenbahn-Betriebsamts Thorn, 2 Stellen im Eisenbahndienst, zunächst als Bremser-Aspirant, 690 M. und Wohnungsgeld, Anstellungsgesuche an das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Thorn.

Sofort, Golnow, Amtsgericht, Kanzleigebüllse (Lohnschreiber), 30 M. monatlich. 1. Dezember, Golnow, Magistrat, Waldwärter, Gehalt 540—900 M. 1. November, Stargard (Pommern), Postamt, Landbriefträger, 510 M. und Wohnungsgeld, Meldungen an die Ober-Postdirektion in Stettin. Im Laufe des Monats December, Stationsort wird bei der Einberufung bekannt gegeben (Strecke Berlin-Stralsund), Eisenbahnbetriebsamt zu Stralsund, 3 Stationsaspiranten, je 80 M. 1. Januar 1889, Wärterstation Nr. 11, königliches Eisenbahn-Betriebsamt Thorn, Waldwärter, 600 M. und freie Wohnung, Anstellungsgesuche an das königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Thorn.

Finkenstein, Ober-Postdirektionsbezirk Danzig, Postagentur, Landbriefträger, 510 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich. Freiburg, Magistrat und Polizeiverwaltung, Polizeidienst, Baargehalt 408 M. und Nebeneinkünfte. Goldap, Amtsgericht, Kanzleigebüllse, 5 Pf. für die Seite. Großstazin, Ober-Postdirektionsbezirk Danzig, Postagentur, Landbriefträger, 510 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

Neufahrwasser, königliche Regierung zu Danzig, Seeloste, 1200 M. Gehalt, 180 M. Wohnungsgeldzuschuß und 80 M. Dienstaufwandszuschuß. Wehlau, königliches Amtsgericht, Lohnschreiber, 5 Pf. mit Steigerung bis 8 Pf. für die Seite.

— Im Handwerkerverein hielt gestern Abend der Bankier W. Landeker einen Vortrag über „Land und Leute in Amerika“. Der Vortragende, der lange Jahre sich jenseits des Oceans aufgehalten hat und mit aufmerksamem Auge die Sitten und Gebräuche der Yankees beobachtet hat, entwarf eine sehr interessante Schilderung des Lebens jenseits des Oceans, der die Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit folgten.

— Zum Reglement der Gemeinde-Krankenversicherung des Kreises Thorn mit Ausnahme der Städte Thorn und Culmsee tritt mit dem 1. d. M. ein dritter Nachtrag in Kraft. Danach beträgt der Beitrag pro Woche für erwachsene männliche Arbeiter 13,20 Pf., für erwachsene weibliche Arbeiter 10,80 Pf., für jugendliche männliche Arbeiter 8,40 Pf. und für jugendliche weibliche Arbeiter 6,00 Pf.

— **Westpreußische Landschaft.** Diese Landschaft hat am Schlusse des Johannis-Terminus 1888 an Pfandbriefen ausgesetzt und in Umlauf gesetzt: à 3½ proc. A. 31 952 290 M., à 3½ proc. Emission B. 102 830 500 M., à 3½ proc. II. Serie 18 344 000 M., Central à 3½ proc. 1 686 400 M., Central à 4 proc. 1 035 600 M. Im Ganzen 155 845 790 M. Die Fonds des Instituts bezeichnen sich nach dem Abschluß der General-Landschafts-Rasse vom 20. September 1888 auf 11 147 026 M.

— **Postalisches.** Zu Victoria (in dem zum Westpostverein gehörigen deutschen Schutzgebiete von Kamerun) ist eine kaiserliche Postagentur eingerichtet worden, welche sich mit der Beförderung von Briefsendungen aller Art und von Postpaketen bis 5 Kilogramm beschäftigt. Für Sendungen aus Deutschland nach Victoria beträgt das Porto; für frankirte Briefe 20 Pfennig für je 15 Gramm, für Postkarten 10 Pfennig, für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere, zu welchen Säcken gegebenenfalls die Einschreibgebühr von 20 Pfennig tritt; für Postpäckchen bis 5 Kilogramm 1,60 Mark.

— **Zur Frage des Meistertitels.** In Frankfurt a. M. stellten vor einiger Zeit eine Anzahl Innungsmeister Strafantrag gegen einen Handwerker, der nicht Innungsmitglied ist, wegen unberechtigter Führung des Meistertitels. Der Amtsadvokat erhob auch die Anklage, daß Gericht lehnte jedoch lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Handwerker ab, da die Reichs-Gewerbeordnung nur denjenigen mit Strafe bedroht, welcher, ohne einer Innung anzugehören, sich als „Inningsmeister“ bezeichnet. Im vorliegenden Falle habe der Angeklagte sich nicht den Titel „Inningsmeister“, sondern lediglich „Schuhmachermeister“ beigelegt.

— **Die Witterung des jüngst verflossenen Monats October** trug schon einen recht herbhaften Charakter und entbehrt fast vollständig der schönen sonnigen Tage, die uns dieser Monat in manchen anderen Jahren noch zu bringen pflegte. Das Wetter war vorherrschend feucht und neblig bei sonst ziemlich ruhiger Luft. Auch fiel einige Male Schnee, teils gemischt mit Regen, der aber bei den niedrigen Temperaturen stellenweise liegen blieb. Der Fortgang der landwirtschaftlichen Feldarbeiten, besonders die Grummel-, Kartoffel- und Rübenernte, litt unter der nassen Witterung erheblich. Die Lufttemperatur, Mittags gemessen, schwankte zwischen 2 und 11 Grad Celsius. Wärme und und in der Nacht vom 5. zum 6. war es schon so stark, daß sich auf stillstehenden Gewässern sogar dünnnes Eis gebildet hatte, welches jedoch schnell wieder verschwand. Wir hatten Mittags 1 Uhr, nach Raumur gemessen, an zwei Tagen 2 Grade Wärme, an einem Tage + 8°, an zweien + 4°, an fünf + 5°, an zwei + 6°, an zwei + 7°, an fünf + 8°, an fünf Tagen + 9°, an vier + 10° und an drei Tagen + 10°. Nur an fünf Tagen schien die Sonne den ganzen Tag, an 11 Tagen fiel mehr oder weniger Regen, teilsweise mit Schnee und Hagel gemischt und an 2 Morgen hatte es stark gereift. Der Wind wehte fast den ganzen Monat hindurch aus Südwesten.

— **Zur Weichsel.** Wasserstand heute Mittag am Windepagel 0,48 Meter.

a. Auf dem gestrigen Viehmarkte waren 4 Rinder und 184 Schweine incl. 8 Balonen und 20 fetten Landschweinen, Landschweine brachten 30—34 Balonier 45 M. pro 50 Kilgr. Lebendgewicht.

a. Gefunden wurde ein Portemonnaie mit etwas Geld am Bromberger Thor, ein gefütterter Glaceehandschuh in der Baderstr. und ein grauer Knabenhandschuh auf dem Altstädt. Markt.

a. **Polizeibericht.** 4 Personen wurden verhaftet.

Ausland und Fern.

* (Belohnung.) Der Berliner Oberpostdirektor macht folgendes bekannt: Am 27. October sind zwei für das hiesige Stadtpostamt bestimmte Briefbeutel, der eine aus Paris und der andere von der Bahnpost Hanover-Berlin, welche mit dem Schnellzuge 5 aus Hannover auf dem Schlesischen Bahnhofe um 9 Uhr angelommen waren, später und zwar vermutlich auf dem Hofe des Stadtpostamtes gestohlen worden. Diese beiden Beutel, welche außer gewöhnlichen Briefschäften noch etwa 200—300 Einschreibebriefe enthalten haben, sind am 36. October in den Morgenstunden mit einem Theile ihres Inhalts nebst einem Postumsformzettel und zwei Postmünzen von zwei Arbeitern im Spandauer Schiffskanal wieder aufgefunden worden. Die aus den durchsuchten Briefschäften herausgefundenen Einschreibebriefe sind sämtlich aufgerissen und größtentheils ihres Inhalts beraubt. Von den Thätern fehlt bis jetzt jede Spur. Auf die Ermittlung derselben und die Wiederbeschaffung des Werthinhaltes der geraubten Briefe ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. (Siehe Depesche.)

* (Feuer im Quirinal.) Im Quirinalpalaste zu Rom, der Residenz König Humberts brach in der Nacht zum Mittwoch in einem mit alten Möbeln gefüllten Parterresaal Feuer aus, welches alle aufbewahrte Gegenstände verzehrte, sich aber nicht weiter verbreitete. Der Schaden beträgt 100 000 Lit. In einem vom Feuer verschonten Nebensaale befinden sich Silber- und Bronzen des Hofes im Werthe von einer Million. Der König wohnte den Löschungsarbeiten bei.

* (Über eine Mehelet in Arikla) wird über Liverpool berichtet: Der Schauplatz der Massacre ist Arikla, eine etwa 50 Meilen den Fluss Bonny hinauf gelegene Insel, welche seit Mai zum britischen Schutzgebiete gehört. Im September suchte ein Theil des Stammes Ogonts, einst ein mächtiges, jetzt aber durch innere Feindseligkeiten zerstörtes Volk, die Vermittelung des Königs und der Häuptlinge von Arikla in einem Streite zwischen ihm selber und einer anderen Partei nach. Die Ursache des Streites waren die Delmärkte, welche offen zu halten im Interesse der Okrikas als Zwischenhändler liegen. Die Okrikas ergripen Partei für die Kläger und erklärten den Gegnern derselben, daß sie im Falle von Feindseligkeiten mit eingreifen würden. Diese Warnung blieb wirkungslos und die feindseligen Ogonts griffen die Freunde der Okrikas auf deren Rückkehr von den Märkten an; sie tödten einen Häuptling, machten zahlreiche Gefangene und erbeuteten viel Eigentum. Als die Okrikas von diesem Ueberfall Kenntnis erhielten, machten sie mit ihren Freunden einen teuflischen Racheplan, den sie ohne Verzug zur Ausführung brachten. Unter

dem Vorwande einer freudlichen Einladung zu einer Besprechung zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den zwei Parteien wurden die Ogonts, begleitet von 80 Häuptlingen, in eine Falle gelockt, gefangen genommen und nach Arikla geschleppt, wo sie barbarisch hingeschlachtet und geessen wurden. Die Opfer umfanden Frauen und Kinder, und der Blutdurst der Okrikas erreichte einen solchen Grab, daß sie ihre Kinder nötigten, das Blut der Opfer zu trinken. Die Zustände in der Stadt während der Tragödie spotteten jeder Schilderung. Überreste menschlicher Wesen lagen in allen Richtungen zerstreut umher, während verstümmelte Leichen den Fluss Bonny hinunter schwammen. Nach der Gefangennahme der zur Besprechung eingeladenen Ogonts wurden ihre wehrlosen Dörfer überfallen und die Folge waren weitere Gräueltaten. Der englische Consul setzte die Bestattung der Hingemordeten durch und legte den Okrikas eine Buße von hundert Mark auf.

Schiffverkehr auf der Weichsel.

Vom 1. November 1888.

Von Kaufmann Jacob Münz durch Jarosz 2 Trachten, 1889 tief Mauerlatten, 1576 tief, einfache Schwellen, 1739 eich Quadrathölz, 1784 eich Röschwellen, 4628 eich, einf. Schwellen, Moses Echlik durch Mirus 2 Trachten, 830 tief, Balken und Mauerlatten, 22 tief, Timber, 189 tief, Sleeper, 1382 eich, Rundschwellen, 164 eich, dopp. und 1947 einf. Schwellen, Weber und Mirus durch denselben 2 Trachten, 510 tief, Balken und Mauerlatten, 32 tief, dopp. und 119 einf. Schwellen, 91 eich, Röschwellen, 156 tief, eich, dopp. und 206 einf. Schwellen.

Handels-Nachrichten.

Vom 1. November 1888.

Wetter: kühl, Weizen: winter 126/27 pfd. hell 170 M., 129 pfd. hell 171 M. 131 pfd. hell 173/4 M. Roggen: unveränd. 119 pfd. 140 M., 122 pfd. 142 M., 124 pfd. 144 M. Gerste: 122—140 M. je nach Qualität. Hafer: 125—133 M.

Danzig, 1. November.

Weizen loco unv. per Tonnen von 1000 Kilogr. 132—195 bez. Regulierungspreis 126 pfd. hell lieferbar trans. 149 M., inl. 183 M. Roggen loco niedriger, per Tonnen von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120 pfd. inländ. 146 M., transit 98 M. feinkörnig per 120 pfd. transit 99 M. Regulierungspreis 120 pfd. lieferbar inländischer 147 M., unveränd. 96 M., transit 94 M. Spiritus per 10 000 pfd. Liter loco contingent 52½ M. Gd. nicht contingentiert 32½ M. Gd.

Telegraphische Schlüsse.

Berlin, den 2. November.

Fonds: schwach.	2. 11. 88.	1. 11. 88.
Russische Banknoten	215	215—40
Wandschau 8 Tage	214—70	215—50
Russische 5proc. Anleihe von 1877	101—75	101—70
Polnische Pfandbrief 5proc.	62—60	62—50
Polnische Liquidationspfandbriefe	5C—40	58—40
Westpreußische Pfandbriefe 3½ proc.	101—20	101—20
Posener Pfandbriefe 3½ proc.	101—20	101—10
Österreichische Banknoten	168—35	167—95
Weizen, gelber: November-December	193—50	191
April-Mai loco in New-York	209	208—50
Roggen: November-December	112—25	115
December	160	158
April-Mai	159—20	158
Nübbel: November-December	159—50	158—50
April-Mai	163—50	163
Rübbel: November-December	55—80	55—40
April-Mai	55—80	55—40
Spiritus: 70er loco	33—50	33—20
70er November-December	33—40	33—30
70er April-Mai	35—70	35—70
Reichsbank-Disconto 4 pfd. — Lombard-Binfuß 5 pfd.		

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kaszczorek Band I Blatt 39 auf den Namen der Besitzer Josef und Catharina geb. Kieslewski-Chmielewski gen. Chelente eingetragene zu Kaszczorek belegene Grundstück am

5. Januar 1889

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,6,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 30 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, begläubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschläge und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung V eingesehen werden.

Thorn, den 27. October 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Fernsprechverbindung in der Stadt Thorn findet am 1. November d. J. statt.

Hinsichtlich des Schutzes der Stadt-Fernsprechanstalt gegen vorstöckliche oder fahrlässige Beschädigungen finden die Bestimmungen in den §§ 317 u. 318 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich Anwendung, welche lauten:

S 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder fören, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

S 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässige Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder fören, wird mit Gefängnis von einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft pp.

Diesen Handwerker, wie z. B. Schornsteinfeger, Dachdecker u. s. w., welche bei Ausübung ihres Handwerks mit der Stadt-Fernsprechanstalt in Berührung kommen, machen wir hierauf aufmerksam.

Thorn, den 31. October 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate October/December cr. resp. für die Monate October/November wird in der Höheren- und Bürger-Töchterschule:

am Dienstag, den 6. November cr. von Morgens 8½ Uhr ab, in der Knaben-Mittelschule: am Mittwoch den 7. November cr. von Morgens 8½ Uhr ab erfolgen.

Thorn, den 2. Novbr. 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate October/December cr. resp. für die Monate October/November wird in der Höheren- und Bürger-

Töchterschule:

am Dienstag, den 6. November cr. von Morgens 8½ Uhr ab,

in der Knaben-Mittelschule: am Mittwoch den 7. November cr.

von Morgens 8½ Uhr ab

erfolgen.

Thorn, den 2. Novbr. 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirte neue, doppelt gereinigte, echt nordische Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachr. (nicht unter 10 Pfg.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.;

seine prima Halbdamen 1 M. 60 Pfg.;

weiße Polardfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.;

überweise Bettfedern 3 M.; ferner: echt chinesische Ganzdamen (sehr füllig) 2 M. 50 Pfg. Verpackung zum Kostenpreise.

Bei Beiträgen von mindestens 75 M. portofrei Lieferung und 5% Rabatt. — Etwa Nicht-

gefallendes wird bereitwillig zurück-

gewinnen. —

Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Alle stimmberechtigten Mitglieder der hiesigen Synagogen-Gemeinde werden ersucht, behufs einer Versprechung über die am

7. November d. J.

stattfindenden Wahlen von Repräsentanten, sich am

Sonntag, 4. Nov. cr.

um 8 Uhr Abends in der Aula des Gemeindehauses einzufinden zu wollen.

(geg.) W. Sultan.

(geg.) Dr. Horowitz.

(geg.) Nathan Leyser.

Fabrik - Kartoffeln

kaufst und erbittet Oefferten

Hermann Krojanker,

4979,1) Bromberg.

Nächste

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst - Controll-Versammlungen für Thorn finden statt: in Thorn, am 26. November

Vormittags 9 Uhr, für die Landbevölkerung.

"Thorn, am 26. November, Nachmittags 3 Uhr, für die Stadtbewohner vom Buchstaben A. bis einschließlich K.

"Thorn, am 27. November, Vormittags 9 Uhr, für die Stadtbewohner vom Buchstaben L. bis Z.

im Exercierhaus auf der Culmer Esplanade.

Zu den Controll-Versammlungen erscheinen sämtliche Reserveisten, die zur Disposition der Truppen und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie bebusst Ueberführung zur Landwehr II. Aufsichts-Blatt, etwas Abschläge und anbere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung V eingesehen werden.

Thorn, den 27. October 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Fernsprechverbindung in der Stadt Thorn findet am 1. November d. J. statt.

Hinsichtlich des Schutzes der Stadt-Fernsprechanstalt gegen vorstöckliche oder fahrlässige Beschädigungen finden die Bestimmungen in den §§ 317 u. 318 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich Anwendung, welche lauten:

S 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder fören, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

S 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässige Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder fören, wird mit Gefängnis von einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft pp.

Diejenigen Handwerker, wie z. B. Schornsteinfeger, Dachdecker u. s. w., welche bei Ausübung ihres Handwerks mit der Stadt-Fernsprechanstalt in Berührung kommen, machen wir hierauf aufmerksam.

Thorn, den 31. October 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate October/December cr. resp. für die Monate October/November wird in der Höheren- und Bürger-

Töchterschule:

am Dienstag, den 6. November cr. von Morgens 8½ Uhr ab,

in der Knaben-Mittelschule: am Mittwoch den 7. November cr.

von Morgens 8½ Uhr ab

erfolgen.

Thorn, den 2. Novbr. 1888.

Der Magistrat.

Nächste

Ziehung

31. Decbr. 1888.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni

1871 im ganzen Deutschen

Reiche gesetzlich zu spielen

gestattete

Monaten ab:

Verpackt in 1 u. 2 Pf.-Büchsen, sowie

ausgewogen.

Stadt Venedig - Loose

mit Haupttreffer von: Frank

100 000, 60 000, 50 000, 40 000

35 000, 32 000, 30 000, 25 000,

20 000, 15 000 etc.

Gewinne die „baar“ ohne jeden Abzug, wie vom Staate garantirt ausgezahlt werden

Jedes Loos gewinnt.

Monats-Einlage auf

ein ganzes Loos 3 Mark.

Agentur: G. Westeroth,

Waldshut-Baden.

Nächste Ziehung

31. Decbr. 1888.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni

1871 im ganzen Deutschen

Reiche gesetzlich zu spielen

gestattete

Monaten ab:

Verpackt in 1 u. 2 Pf.-Büchsen, sowie

ausgewogen.

Stadt Venedig - Loose

mit Haupttreffer von: Frank

100 000, 60 000, 50 000, 40 000

35 000, 32 000, 30 000, 25 000,

20 000, 15 000 etc.

Gewinne die „baar“ ohne jeden Abzug, wie vom Staate garantirt ausgezahlt werden

Jedes Loos gewinnt.

Monats-Einlage auf

ein ganzes Loos 3 Mark.

Agentur: G. Westeroth,

Waldshut-Baden.

Nächste Ziehung

31. Decbr. 1888.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni

1871 im ganzen Deutschen

Reiche gesetzlich zu spielen

gestattete

Monaten ab:

Verpackt in 1 u. 2 Pf.-Büchsen, sowie

ausgewogen.

Stadt Venedig - Loose

mit Haupttreffer von: Frank

100 000, 60 000, 50 000, 40 000

35 000, 32 000, 30 000, 25 000,

20 000, 15 000 etc.

Gewinne die „baar“ ohne jeden Abzug, wie vom Staate garantirt ausgezahlt werden

Jedes Loos gewinnt.

Monats-Einlage auf

ein ganzes Loos 3 Mark.

Agentur: G. Westeroth,

Waldshut-Baden.

Nächste Ziehung

31. Decbr. 1888.

Laut Reichsgesetz vom 8. Juni

1871 im ganzen Deutschen

Reiche gesetzlich zu spielen

gestattete

Monaten ab:

Verpackt in 1 u. 2 Pf.-Büchsen, sowie

ausgewogen.

Stadt Venedig - Loose

mit Haupttreffer von: Frank

100 000, 60 000, 50 000, 40 000

3